

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

29. Jahrgang

Freitag, den 16. Dezember 2022

Nr. 12



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Öffnungszeiten:
 Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 01/2023**
 Redaktionsschluss 30. Dezember 2022
 Erscheinungsdatum 13. Januar 2023

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:
 Dienstag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:
 Montag 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag u. Freitag 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule,
Johannesstraße 1
 Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2

Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann
 Kanaldienstleistung
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (03636) 700500

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Strom TEN / TEAG
 Störungsdienst Strom (24h).... 0800 686
 1166
 TEAG Kundenservice .. 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 25. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 16. Januar 2023, um 18.00 Uhr

im Ratssaal des Romanischen Rathauses zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot
Bürgermeister**

Auszug aus der Niederschrift

über die die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 29.08.2022

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 28.11.2022)

Beschlussf. zur Anpassung der Gebühren zur Nutzung des Kindergartens „Wiesengrün“

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen gemäß § 6 Abs. 4 des Vertrages vom 06.06.2013 zur Übertragung der Kindertagesstätte in Weißensee auf einen freien Träger der Anpassung der Höhe der Elternbeiträge für den Kindergarten „Wiesengrün“ in der

vorliegenden Fassung zu. Dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 des Trägers THEPRA Landesverband Thüringen e.V. für die Kindertagesstätte Weißensee „Wiesengrün“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.03.2022 bestätigt. Aufgrund der deutlichen Erhöhung des städtischen Zuschusses in den letzten Jahren und speziell im Jahr 2022 auf insgesamt 713.220,00 €, das entspricht einer Erhöhung von 198 T€ zum Haushaltsjahr 2021, ist die Anpassung begründet.

Folgende Eckdaten haben bei der Berechnung Beachtung gefunden:

Die Kinderzahl wurde aus der aktuellen Belegung für das Jahr 2022 herangezogen. Bei der Staffelung wurde die bestehende Staffelung nach Kindern in der Familie und die aktuell gewählte Betreuungszeit beachtet. In der Auswertung der Daten zeigt sich, dass 65 % zur Gruppe 1. Kind in der Familie und 24 % zur Gruppe 2. Kind in der Familie gehören. Die weiteren Kinder sind in den nächsten Gebührengruppen eingeteilt. Bei der Betreuungszeit haben 97 % die Ganztagsbetreuung gewählt. Für die Neuberechnung sind die Plankosten 2022 ausschlaggebend. Für die nächsten 2 Jahre wurde mit einer Tarif- und Kostensteigerung von jeweils 3 % gerechnet. Die Elternbeiträge wurden mit 20 % an den erwartenden Gesamtkosten angesetzt. Sofern die Kinderzahl und die Nutzung der Einrichtung weiter auf dem aktuellen Niveau bleiben, ergibt die Erhöhung des Beitrages für das HHJ 2023 eine Mehreinnahme von ca. 82.000,00 €. Die Erhöhung ist auf zwei Zeiträume hälftig verteilt worden, sodass eine Anpassung zum Beginn des Kindergartenjahres 01.10.2022 und eine zum Beginn des Haushaltsjahrs 01.01.2023 erfolgen soll. Die Anpassung der Elternbeiträge wurde letztmalig im Jahr 2017 beschlossen.

Alte Regelung bis 30.09.2022				
Ganztags	z. Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	166,00 €	132,00 €	98,00 €	63,00 €
2-Schule	137,00 €	109,00 €	81,00 €	52,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ganztags	z. Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	133,00 €	106,00 €	78,00 €	50,00 €
2-Schule	110,00 €	87,00 €	65,00 €	42,00 €

Neue Regelung ab 01.10.2022				
Ganztags	z. Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	194,00 €	155,00 €	115,00 €	74,00 €
2-Schule	160,00 €	128,00 €	95,00 €	61,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ganztags	z. Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	156,00 €	124,00 €	92,00 €	59,00 €
2-Schule	127,00 €	102,00 €	76,00 €	49,00 €

Änderung				
Ganztags	z. Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	28,00 €	23,00 €	17,00 €	11,00 €
2-Schule	23,00 €	19,00 €	14,00 €	9,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ganztags	z. Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	23,00 €	18,00 €	14,00 €	9,00 €
2-Schule	17,00 €	15,00 €	11,00 €	7,00 €

Alte Regelung bis 31.12.2022				
Ganztags	Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	194,00 €	155,00 €	115,00 €	74,00 €
2-Schule	160,00 €	128,00 €	95,00 €	61,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Halbtags				
	1	2	3	4
0-2	156,00 €	124,00 €	92,00 €	59,00 €
2-Schule	127,00 €	102,00 €	76,00 €	49,00 €

Neue Regelung ab 01.01.2023				
Ganztags	Kind der Familie			
	1	2	3	4
0-2	222,00 €	177,00 €	131,00 €	84,00 €
2-Schule	183,00 €	146,00 €	108,00 €	69,00 €
Hort	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Halbtags				
	1	2	3	4
0-2	178,00 €	142,00 €	105,00 €	67,00 €
2-Schule	145,00 €	116,00 €	86,00 €	55,00 €

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1

Beschlussf. zum Beteiligungsbericht 2022 über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungs-gesellschaft Thür. AG sowie die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thür. Energie AG enthält.

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Beteiligungsbericht 2022, gemäß § 75 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Weißensee an der TEAG Thüringer Energie AG enthält.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

Beschlussf. zu Freiflächenstandorten zur Errich-tung von Anlagen zur Energiegewinnung aus er-neuerbaren Energien

Grundsatzbeschluss:

Für jede geplante Anlage zur Nutzung von erneuerbaren Energien (Photovoltaikanlage, Windkraftanlage, u. ä.) ist ein Bebauungsplan erforderlich, den die Stadt aufstellen kann, aber nicht muss. Damit liegt es in der Entscheidung des Stadtrats, ob Freiflächenphotovoltaikanlagen, Windkraftanlagen u. ä. in der Gemarkung Weißensee und seiner Ortsteile zugelassen werden oder nicht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle eingehenden Anträge bezüglich der Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien zu einer Einzelfallprüfung dem Stadtrat zur Beschluss-fassung vorzulegen sind.

Im Rahmen der Beratung des Stadtrates über den vorgelegten Antrag sind folgende Kriterien zu prüfen:

- Auf ein Minimum beschränkte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder Störung des historischen Stadtbildes und Mindestabstand von 300 m zur geschlossenen Wohnbebauung.
- Ausschluss von spürbaren Beeinträchtigungen für Anwohner
- Errichtung von Anlagen auf Flächen mit geringen Ertragsmesszahlen
- Ausschluss von Schutzgebieten
- Mindestens 5 Hektar für einen Solarpark auf landwirtschaftlichen Flächen, um einen Flickenteppich zu vermeiden.
- Nachweis über die Bereitstellung eines geeigneten Einspeise-/Abnahmepunktes (Netzbetreiber)
- Nachweis einer soliden Finanzierung

Von einzelnen Kriterien könnte bezüglich der Abwägung abgewichen werden, wenn der Antragsteller Ausgleichsmaßnahmen zur Verhinderung von Nachteilen durch den Bau nachweist, dazu gehören z. B. Schutzmaßnahmen für Natur und Einwohner wie Hecken oder Blühstreifen.

Begründung:

Ein Ziel zur Festlegung der Kriterien für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen; Windkraftanlagen u. ä. ist die Kontrolle des Baus dieser Anlagen auf der Gemarkung der Stadt Weißensee und seiner Ortsteile. Da es ein Gleichgewicht zwischen der Nutzung von Freiflächen für erneuerbare Energien und der Landwirtschaft geben muss. Gleichzeitig soll es durch das vorgeschlagene Vorgehen ermöglicht werden, dass auf der Weißenseer Gemarkung und seiner Ortsteile ein weiterer Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele geleistet werden kann. Außerdem würde ein kompletter Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen aus Sicht der Verwaltung sehr stark in die individuelle Freiheit der einzelnen Grundstücksbesitzer eingreifen.

Mit der Beschlussfassung wird der Beschluss-Nr.: 204/05/2021 vom 31.05.2021 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09 „Photovoltaikanlage Drachenschwanz“ der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Photovoltaikanlage Drachenschwanz“ der Stadt Weißensee auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Mittelthüringen (RP-MT 2011). Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse wird zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB der Umfang und der Detailierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend festgelegt, dass die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Erarbeitung Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie Einholung von Stellungnahmen der Fachbehörden.

Beschlussbegründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Photovoltaikanlage Drachenschwanz“ der Stadt Weißensee wird durch die Stadt Weißensee gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Weißensee im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu sichern und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Die PIN Grünstrom 66 GmbH & Co. KG in München plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der südlichen Stadtgebietsgrenze zu Sömmerda, nördlich des Abfallwirtschaftszentrums Michelshöhe des Landkreises. Es handelt sich dort um eine ca. 12 ha große, derzeit durch die Landwirtschaft bewirtschaftete Fläche.

Zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Errichtung dieser Freiflächen-Solaranlage ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich. Zur Sicherung der Kostenübernahme für das Planverfahren sowie ggf. daraus resultierender Erschließungsmaßnahmen, naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen des Artenschutzes usw. durch den Vorhabenträger, erfolgt der Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Dritte Änderungssatzung

zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 28.11.2022 folgende

Dritte Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 a) wird der bisherige Betrag „20,00 EUR“ durch den Betrag „60,00 EUR“ geändert.
2. In Ziffer 1 b) wird der bisherige Betrag „30,00 EUR“ durch den Betrag „90,00 EUR“ geändert.
3. In Ziffer 1 c) wird der bisherige Betrag „40,00 EUR“ durch den Betrag „120,00 EUR“ geändert.

Artikel 2

Die Dritte Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Weißensee, den 09.12.2022

gez.

Schrot

Bürgermeister

(Siegel)

Ankündigungsbeschluss der Stadt Weißensee

vom 28.11.2022 zur Anpassung der Gebühren im Abwasserbereich ab dem 01.01.2023

Die Stadt Weißensee kündigt hiermit die Veränderung von Gebührensätzen im Abwasserbereich an. In diesem Zusammenhang sollen die entsprechenden Gebührensatzungen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), die Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale Entwässerungseinrichtung (GS-EWS) und die Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast rückwirkend zum 01.01.2023 angepasst werden.

Die hierfür zugrunde liegende Kalkulation liegt derzeit noch nicht vollumfänglich vor, so dass hiermit lediglich über die geplante maximale Gebührenanpassung informiert wird.

Folgende Änderungen der Gebührensätze ergeben sich ab dem 01.01.2023:

- I. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
 - a) Kosten für die Überprüfung und Abnahme von gesonderten Wasserzähleinrichtungen von derzeit 101,04 Euro auf maximal 120 Euro
 - b) Grundgebühr für die Benutzung der zentralen Kläranlage bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Wasserdauerdurchfluss bis Q3=10 von derzeit 6,25 Euro/Monat auf bis zu 5,00 Euro/Monat
bis Q3=25 von derzeit 15,63 Euro/Monat auf bis zu 20,00 Euro/Monat
bis Q3=40 von derzeit 25,00 Euro/Monat auf bis zu 30,00 Euro/Monat
 - c) Grundgebühr für den Kanalbereich bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Wasserdauerdurchfluss bis Q3=10 von derzeit 10,00 Euro/Monat auf bis zu 8,00 Euro/Monat
bis Q3=25 von derzeit 25,00 Euro/Monat auf bis zu 32,00 Euro/Monat
bis Q3=40 von derzeit 40,00 Euro/Monat auf bis zu 48,00 Euro/Monat
 - d) Einleitungsgebühr mit Benutzung der öffentlichen Kläranlage von derzeit 1,25 Euro auf maximal 2,14 Euro pro Kubikmeter Abwasser
 - e) Einleitungsgebühr ohne Benutzung der öffentlichen Kläranlage von derzeit 0,89 Euro auf bis zu 0,40 Euro pro Kubikmeter Abwasser
 - f) Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung von derzeit 0,42 Euro auf maximal 0,55 Euro je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr
- II. Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale Entwässerungseinrichtung (GS-EWS)
 - a) Beseitigungsgebühr für Abwasser aus einer abflusslosen Grube von derzeit 14,67 Euro pro m³ auf maximal 31,36 Euro pro m³ und für einen zusätzlichen Entsorgungstermin von derzeit 16,73 Euro pro m³ auf maximal 34,33 Euro pro m³
 - b) Beseitigungsgebühr für Abwasser aus einer Grundstückskläranlage von derzeit 26,63 Euro pro m³ auf bis zu 51,18 Euro pro m³ und für einen zusätzlichen Entsorgungstermin von derzeit 30,37 Euro pro m³ auf maximal 54,15 Euro pro m³
 - c) Zuschläge für die Beseitigung werden neu in die Satzung aufgenommen
 - 0,25 Euro je lfd. Meter für benötigte Schlauchlängen größer 40 m
 - 155,50 Euro je angefangene Stunde für die Einsätze im Bereitschafts- bzw. Havariefall im Zeitraum von 15:45 Uhr bis 06:00 Uhr
 - 185,60 Euro je angefangene Stunde für die Einsätze im Bereitschafts- bzw. Havariefall an Wochenenden und Feiertagen
 - III. Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast

Benutzungsgebühren für die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von Bund, Land, Kreis und Kommunen von derzeit 0,81 Euro je m² entwässerter Fläche auf bis zu 0,96 Euro je m² entwässerter Fläche

Schrot

-Bürgermeister-

Zweite Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414) sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in der Sitzung am 28.11.2022 folgende

Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung

des Stadtbades der Stadt Weißensee

beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 1 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Gebühren

(1) Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung des Stadtbades werden die folgenden Gebühren erhoben:

- a) Tageskarte für die Benutzung am Tage der Lösung

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 EURO
- Erwachsene	3,00 EURO
- Die jeweiligen Gebühren ermäßigen sich um 50 Prozent für den Eintritt ab 17 Uhr.	
- b) Dauerkarten für die Dauer einer Saison

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	20,00 EURO
- Erwachsene	60,00 EURO
- c) Schulklassen

Für Schulklassen im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichtes gelten die Gebühren nach Absatz (1) Ziffer 1 Buchstabe a) entsprechend.
- d) Die unter a) bis c) aufgeführten Gebühren entfallen für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee und der Jugendfeuerwehr Weißensee unter Vorlage ihres Dienstausweises.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißensee, den 09.12.2022

**gez.
Schrot
Bürgermeister**

(Siegel)

Informationen

Mitteilung über die Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung in der Zeit

vom 27.12.2022 bis 30.12.2022

geschlossen bleibt.

**Schrot
Bürgermeister**

Tannenbaum schmückt den Weißenseer Marktplatz

In der Woche vor dem ersten Advent wurde der Weihnachtsbaum auf dem Weißenseer Marktplatz durch die Mitarbeiter des Bauhofes aufgestellt und mit LED-Lichtern bestückt. Die Verladung, der Transport und die Aufstellung wurden wieder mit dem Fahrzeug der Firma Elektro Weißensee ausgeführt. Wir bedanken uns recht herzlich an dieser Stelle bei der Firma Elektro Weißensee, welche diese Leistung auch in diesem Jahr unentgeltlich für die Stadt erbracht hat. Die stattliche Blautanne wurde der Stadt von einem Privatgrundstück zur Verfügung gestellt.



Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee führt im Stadtgebiet in der Zeit vom 02.01.2023 bis zum 07.01.2023 eine kostenlose Entsorgung der Weihnachtsbäume an folgenden Standorten mittels Laubgitter durch:

Weißensee

- Promenade (Nähe Pflegewohnpark)
- Waltersdorfer Straße (Kreuzung Jacobstraße und Wendeschleife)
- Nicolaiplatz / Seestraße
- Bahnhofstraße (Nähe Bushaltestelle)
- Am Bahnhof
- Marktplatz (hinter der Kirche)

Stadtteil Ottenhausen

- Siedlungsstraße (am Löschteich)
- Lindenstraße (auf der Grünfläche)
- Oberdorf
- Jahnstraße (am Spielplatz)

Ortsteil Scherndorf

- Platz der Befreiung (am Löschteich)

Schönstedt

- Lessingplatz / Gutshofstraße

Ortsteil Waltersdorf

- Am Friedhof

Ortsteil Herrnschwende

- Festwiese (am Glascontainerstandplatz)

Nausiβ

- an der Kirche (Eingang zum Friedhof)

Wir bitten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Baumpflanzungen auf dem städtischen Friedhof in Weißensee

Sicher haben alle Besucher des Friedhofes schon die alleeartig gepflanzten Starkbäume auf dem Friedhof bemerkt und hoffentlich einen ersten guten Eindruck von der künftigen Grüngestaltung des Friedhofes mit nach Hause genommen.

Leider mussten wir uns offenkundig trockenheitsbedingt in den letzten beiden Jahren von den meisten prägenden Nadelgehölzen auf dem Friedhof trennen. Auch die noch verbliebenen Bäumen sind bereits stark geschädigt, welches sich an den zahlreichen Spechtlöchern und „Blutungen“ zeigt und werden wohl sicherheitsbedingt in den nächsten 3 Jahren ersetzt werden müssen.

Gepflanzt wurden bisher von einer fachkompetenten Firma 56 Stück *Carpinus betulus* „Fastigiata Monumentum“ / Säulen-Hainbuchen mit einem schon beachtlichen Stammumfang von 18-20 cm.

Dieses Laubgehölz ist ein Baum, der klimatechnisch auch trockenere Jahre vertragen kann, ausgewach-

sen Größen von 4 m bis 6 m Höhe erreicht und etwa 1 m bis 1,5 m breit wird. Im Jahr kommen etwa 7 cm bis 10 cm an Höhe dazu. Der Wuchs von *Carpinus betulus* „Monument“ gestaltet sich kompakt und säulenförmig.

Damit bleibt die Befahrbarkeit des Hauptweges auch mit größerer Technik zukünftig gewährleistet und der Laubanfall wird sich in Grenzen halten, sodass ein guter Kompromiss zwischen gestalterischem Grün und Pflegeaufwand gefunden wurde.

Noch in diesem Jahr wird die Pflanzung mit ca. 6 Stück Solitärbäumen, einigen querlaufenden Hecken- oder Strauchriegeln und Büschen komplettiert. Wir hoffen, dass wir mit dieser Maßnahme dem Erscheinungsbild des Friedhofes als Ort der Andacht und Trauer besser gerecht und allen Besuchern ein würdiges, anspruchsvolles Umfeld bieten können.



Jens Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee

mit dem „Großen Brandschutzenzeichen am Bande“

Herr Egenolf nutzte den würdigen und bereits seit vielen Jahren zur Tradition gewordenen Rahmen der Stadtratssitzung am 28. November 2022, um die Ehrungen von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee für langjährigen Verdienste um unser Gemeinwohl vorzunehmen.



Geehrt wurden die Kameraden Dieter Unverricht, Axel Tauchnitz und Helmut Kühmstedt mit dem Großen Brandschutzenzeichen am Bande für die 50-jährige aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr.

Der Stadtbrandmeister überreichte die seitens des Vorsitzenden des Thüringer Feuerwehrverbandes Karl-Heinz Banse unterzeichnete Urkunde zusammen mit dem „Großen Brandschutzenzeichen am Bande“ und nutzte die Gelegenheit, um sich bei den geehrten Kameraden nochmals für ihre geleistete Einsatzbereitschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee recht herzlich zu bedanken und wünschte ihnen für die Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kindertagesstätten

Weihnachtsgrüße aus der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ in Weißensee

Das Jahr neigt sich in großen Schritten dem Ende zu. Die Kinder der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ läuteten die diesjährige Adventszeit mit einer Weihnachtswoche ein, in der allerhand gebastelt und gebacken, vorbereitet und gesungen wurde. Eine Riesenfreude bereitete allen Kindern auch in diesem Jahr wieder das Schmücken des großen Weihnachtsbaumes auf der Runneburg mit selbst gebasteltem Weihnachts-schmuck. Ein weiteres Highlight stellte die Märchen-aufführung „Hänsel und Gretel“ dar, das von den Erzieherinnen sowie engagierten Eltern für die Kinder dargeboten wurde.

Der Abschluss der Weihnachtswache war gekrönt von unserem kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt. Winterlich kalt und mit Schnee bedeckt fand der Markt auf dem Außengelände unserer Einrichtung statt. Neben Bastelmöglichkeiten für Groß und Klein war zudem bestens für das leibliche Wohl gesorgt. An einem anderen Stand konnten unsere überwiegend selbst hergestellten Basteleien, Dekoartikel, Überraschungsgeschenke und Leckereien erworben werden. Der Weihnachtsmarkt war gut besucht und die Stimmung ausgelassen. Wir hoffen auch im nächsten Jahr an unseren Traditionen festhalten und die Feste feiern zu können, wie sie fallen. Denn uns als Team ist es wichtig, den Kindern und ihren Familien auch außerhalb unserer Öffnungszeiten begegnen zu können. In diesem Sinne wünschen wir - das Team der Kindertagesstätte „Wiesengrün“ - allen Familien frohe Festtage und ein erfolgreiches Neues Jahr. Zudem bedanken wir uns für das von Ihnen entgegebrachte Vertrauen und die wunderbare Zusammenarbeit.





Schneider eine alte Kiste stand, in der sich ein Diamantenmantel befand. Den wollte sie unbedingt haben. Und wer anderes könnte ihr dabei helfen, gäbe es den Räuber nicht. Waldfee und Räuber haben aber nicht mit uns Kindern und dem Kasper gerechnet. Ein sehr lustiges und spannendes Theaterstück, welches am Ende für alle gut ausging. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Bausch, der uns einen unvergesslichen Nachmittag bereitet hat.



Schulnachrichten

Weihnachtsgestecke selbst gemacht

Endlich durften wir wieder Weihnachtsgestecke basteln. Am 23.11.22 besuchten die 4. Klassen unserer Traumzauberbaum-Schule die Initiative Landschaftspflege Weißensee e. V., um pünktlich zum 1. Advent ein tolles Weihnachtsgesteck für zuhause anzufertigen. Freudig wurden wir schon von Frau Fritsche und ihrem Team erwartet. Sie erklärten uns die einzelnen Arbeitsschritte und zeigten uns die Materialien, die wir dafür nutzen konnten. Ein bisschen zusätzliches Material zum individuellen Dekorieren für das nachhaltige Gesteck, brachten wir Grundschüler uns noch mit. Gestaltet wurde das Gesteck nämlich aus einer Glühweintasse, aus der später noch heißer Kakao oder Tee geschlürft werden kann. Alle Kinder wurden bei den schwierigen Arbeitsschritten, wie Ausformen der Steckmasse oder bei den Heißklebearbeiten von den freundlichen und fleißigen Helfern des Weißenseer Landschaftspflegeteams tatkräftig unterstützt. Gleichzeitig gaben sie uns viele Anregungen und Dekorationstipps. Glücklich und stolz über die sehr eindrucksvollen Ergebnisse machten wir uns wieder auf zur Schule. Vielen schicken einen lieben Dank an die Initiative Landschaftspflege Weißensee e. V.

Schüler und Schülerinnen der Klassen 4a und 4b

HO HO HO oder so viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit

Am Mittwoch fand unser letzter gemeinsamer Höhepunkt im Jahr statt - der Zeit angepasst, mit viel Heimlichkeiten und Überraschungen. Der Beginn für einen spannenden Nachmittag war Herr Bausch von der Hessischen Puppenbühne mit dem Theaterstück „Kasper und der Diamantenmantel“. Dazu haben wir die Kinder und Erzieherinnen der Vorschule herzlich eingeladen. Nun ging es endlich los und unsere Mitarbeit war wie immer sehr gefragt. Ganz angespannt saßen wir alle auf unseren Plätzen und lauschten wie Kasper dem armen Schneider und seiner Tochter Grete zum Diamantenmantel verhalf. Die Waldfee sah in ihrem Spiegel, dass auf dem Dachboden vom

Doch es kam noch besser, schau da, wer saß unterm Weihnachtsbaum? Natürlich der Weihnachtsmann. Der echte Weihnachtsmann. Da staunten doch die Kinder nicht schlecht und für einen klitzekleinen Moment war sehr viel Ruhe im Haus. Jedes Kind bekam ein schönes Geschenk, natürlich nur nach einem Gedicht für den Weihnachtsmann. Lieben Dank an dieser Stelle an Herrn Carsten Hauschild. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Andrea Heffe, die für uns an diesem Nachmittag leckere Zuckerwatte zauberte. Nach einem besinnlichen und gemütlichen Kaffee trinken mit Weihnachtsmusik, Lebkuchen, selbst gebackenen Plätzchen und warmen Kakao gab es zum Ende des Tages eine sehr schöne Lasershow zur Einstimmung für ein schönes Weihnachtsfest und als Dankeschön an unsere Eltern. Hier ganz lieben Dank an Familie Köhler.





Am Ende des Tages leerte sich auch unser kleiner Weihnachtsbasar und wir Kinder und Erzieher/innen sagen Danke an alle spendablen Eltern und Großeltern.

Ein aufregendes Jahr liegt hinter uns und wir wünschen allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Kinder und das Erzieherteam des Hortes der TZB Weißensee



Vereine und Verbände

Weihnachtsbaum schmücken auf der Burg Weißensee

Weihnachten steht vor der Tür. In liebgewordener Tradition hat der THEPRA Landesverband Thüringen e.V. auch dieses Jahr den Aufruf gestartet und Weihnachtshelfer gesucht. Die Nordmanntanne gesponsert von der Tannen-Wulf GmbH, auf dem Innenhof der Burg Weißensee kann weihnachtlich geschmückt werden. Dem Aufruf folgten am Montag, dem 28.11.2022, die Kinder der THEPRA Kindertagesstätte „Wiesengrün“. Mit liebvollen Bastelarbeiten von den Kindern selbst gestaltet, wurde die Tanne verschönert. Es wurden Engel aus Wolle, Sterne aus Styroporkugeln, Tannenbäume aus Holz, Renntiere aus einem Händabdruck und vieles mehr gebastelt. Mit viel Spaß und Freude wurde der Baum von den kleinen Händen geschmückt. So erstrahlt der Baum in seinem schönsten Weihnachtskleid. Auch wurde das ein oder andere Weihnachtslied angestimmt und es erklangen die alten Lieder in der Kulisse der Burg.



Als kleines Dankeschön bekamen alle Kinder ein süßes Beutelchen, gespendet vom Nahkauf Olaf Weh, der Rats-Apotheke und Herrn Schrot vom Markt Café.

Wir freuen uns über noch viele, schöne Bastelideen und fleißige Weihnachtshelfer.

Besuchen Sie die Burg Weißensee im Advent und bestaunen Sie den Tannenbaum.

Genießen Sie die kleinen Freuden im Advent.

Pflanzung Klassenbaum

Zur Schuleinführung im Jahr 2021 entschieden wir uns, den Kindern anstatt einer einzelnen Sonnenblume zur Feierstunde, einen eigenen Baum zu schenken. Nicht nur die Nachhaltigkeit bewog uns dazu, sondern auch die Überlegung etwas Bleibendes für die Kinder zu schaffen. Somit wurden am 2.11. bei strahlendem Sonnenschein mit tatkräftiger Unterstützung der Schüler die Klassenbäume für die beiden ersten Klassen und die zweite Klasse gepflanzt. Möglich macht das Ganze der Landschaftspflegeverein Weißensee, welcher sowohl die Bäume zur Verfügung stellte, als auch die Pflanzung organisierte. Die Kinder können somit über die 4 Grundschuljahre hinweg „ihren“ Baum pflegen, gießen, ihn beim Wachsen begleiten und ihn später als Erinnerungspunkt immer wieder besuchen. Der Baum wird ebenfalls während des Unterrichts in den einzelnen Klassenstufen thematisiert werden. Zukünftig wird jeden Baum noch eine kleine Hinweistafel schmücken, worauf die „Patenklasse“ und einige Informationen zum Baum vermerkt sind. Die Bäume befinden sich im Areal rund um den Gondelteich (im Wälchen) und können zu jeder Zeit von den „Patenkindern“ besucht und gepflegt werden.

**Förderverein der TZB Grundschule Weißensee e.V.
Stephanie Rohrig**



Alle ins Gold

So lautete auch dieses Mal das Motto zur ersten Runde der Thüringer Bogenliga des Thüringer Schützenbundes und der Kreismeisterschaft Bogen in der Halle des Schützenkreises Sömmerda, die am 12. und 13. November in Weißensee ausgetragen wurden. Ausrichter beider Turniertage war auch in diesem Jahr der SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V. Den Auftakt, zu diesem spannenden Wochenende, machte am Samstagvormittag die Landeskasse der Thüringer Bogenliga, in der 6 Vereine mit je einer Mannschaft gegeneinander angetreten waren. Es wurden 5 Matches mit jeweils mindestens 3 Sätzen geschossen. Für einen Matchsieg waren 6 Satzpunkte nötig.

Mit 4 Siegen und einer Niederlage erreichte der SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V., mit 8:2 Punkten den 1. Platz und konnte sich damit an die Spitze der Tabelle setzen.

Nach einer kurzen Pause ging es mit der Landesliga der Thüringer Bogenliga weiter. Für diese Klasse konnten sich 8 Vereine mit ihren Mannschaften qualifizieren. Die Vereine, die auch in der Landeskasse vertreten waren, schickten hier andere Schützen an den Start. Die Sportler schenkten sich Nichts. Auch hier konnte der SV Blau-Weiß Weißensee eine gute Platzierung erreichen. Mit 5 Siegen und nur 2 Niederlagen, kamen die Schützen auf einen wohlverdienten 3. Platz. Doch die Spitze der Tabelle ist bereits in Angriff genommen. Die folgenden 3 Ligarunden gehen damit spannungsgeladen weiter. Direkt am darauffolgenden Tag, stand dann die Kreismeisterschaft des Schützenkreises Sömmerda auf dem Turnierplan, bei der die Bogenschützen des SV Blau-Weiß Weißensee, SV Geratal Elxleben 1957 e.V. und des Schützenvereins Ostramondra ihr Können unter Beweis stellen mussten, um sich für die Landesmeisterschaft zu qualifizieren. Hier konnten sich 8 Schützen des SV Blau-Weiß Weißensee den 1. Platz, 4 den 2. und 1 Schütze den 3. Platz in ihrer Klasse erkämpfen.

Ein schönes und erfolgreiches Wochenende ist zu Ende und wir danken allen freiwilligen Helfern für ihre Unterschützung, an diesen beiden anstrengenden Wettkampftagen. Ohne euch wäre dieser reibungslose Ablauf nicht möglich gewesen. Auch geht unser Dank an das Landratsamt Sömmerda, für die Nutzung der Sporthalle.

Emanuel Hochheim



Ergebnisse Bogenliga Thüringen 1. Runde

1. Bogenligawettkampf/ Landeskasse Thüringen

Tabelle

		Sätze	Differenz	Punkte
1.	SV Weißensee 2	26 : 8	18	8 : 2
2.	SV Stahl Unterwellenborn 2	24 : 10	14	8 : 2
3.	SV Geratal Elxleben	20 : 14	6	6 : 4
4.	SV Schwabhausen 3	14 : 22	-8	4 : 6
5.	SV Erfurt-West 2	14 : 24	-10	4 : 6
6.	GutsMuths Jena 3	10 : 30	-20	0 : 10

1. Bogenligawettkampf/ Landesliga Thüringen

Tabelle

		Sätze	Differenz	Punkte
1.	SV Stahl Unterwellenborn	38 : 8	30	12 : 2
2.	Obermaßfelder SV	38 : 14	24	12 : 2
3.	SV Blau Weiß Weißensee	34 : 18	16	10 : 4
4.	SV Schwabhausen 2	25 : 25	0	7 : 7

5. Integra Gera	22 : 30	-8	5 : 9
6. SV Erfurt-West	20 : 34	-14	4 : 10
7. SV Meiningen	12 : 36	-24	4 : 10
8. SV GutsMuths Jena 2	13 : 37	-24	2 : 12

Neues vom FC Weißensee 03 e.V.:

Danke Guido

Unsere C-Junioren-Mannschaft der Spielgemeinschaft FC Weißensee 03/TSV 1990 Bilzingsleben hat neue Präsentationsanzüge vom Fliesenlegermeister Guido Riebesam erhalten. Vielen Dank für die Unterstützung und die Ausstattung unserer Mannschaft. Bereits in der Vergangenheit hat Guido mit seiner Firma Fliesenfachbetrieb Riebesam beide Vereine unterstützt. Nochmals herzlichen Dank Guido für die JAKO-Anzüge der neuen Teamline Performance. Mit der neuen Teamline Performance setzt JAKO ein Statement für modernen Teamsport. Die Produkte sind alle aus 100 % recycelten Materialien hergestellt. Damit ist Performance JAKO's erste Teamsport-Linie, die vollständig aus wiederaufbereiteten Komponenten besteht.



**Fliesenfachbetrieb
RIEBESAM**

Hallenturnier

Am 1. Advent folgten unsere C-Junioren der Einladung des SV Ballstädt zum 3. Nesselthal Hallencup in Goldbach. Nach knapp 3 Jahren Pause konnten wir endlich wieder einmal an einem Hallenturnier teilnehmen. 10 verschiedene Mannschaften aus der Kreisliga, Kreisoberliga und der Verbandsliga traten gegeneinander an. Zwar sind wir noch nicht in der Winterpause, trotzdem wollten wir gerne an diesem Turnier teilnehmen. Mit 2 Siegen, 2 Unentschieden und 1 Niederlage erreichten wir einen ordentlichen 5. Platz. Unser Tormann Lennox Puttkammer wurde verdient als bester Torwart dieses Turniers ausgezeichnet. Den Turniersieg sicherte sich nach einem spannenden Finale der Verbandsligist SSV Schlotheim im Elfmeterschießen. Vielen Dank an den Veranstalter für dieses gelungene und gut organisierte Turnier. Unser eigenes Hallen-Turnier, der Pokalspezialist Cup, findet am 8. Januar 2023 in der Zweifelherhalle am Fischhof in Weißensee statt.



Marco Pergelt

www.fcweissensee03.de



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende
Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadensatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152/59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigen-teil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.